



Beschlussvorlage FB54/055/2024

Sachgebiet Fachbereich 54 - Abfallwirtschaft	Sachbearbeiter Herr Hört	Aktenzeichen 54.4-176- 31/20-04
Beratung Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Datum 18.11.2024	Behandlung öffentlich
Betreff Sachstandsbericht zur Kreismülldeponie Stockstadt		

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudie zur Oberflächenabdichtung und Nachnutzung der Kreismülldeponie Stockstadt wurden folgende vertiefende Untersuchungen/Prüfungen durchgeführt:

1. Die Untersuchung der Untergrundverhältnisse und der Tragfähigkeit des Deponiekörpers durch ein Fachbüro erfolgten in 2024.
Die Ergebnisse liegen vor. Die Errichtung eines Recyclinghofes im Eingangsbereich der Kreismülldeponie Stockstadt ist aus geotechnischer Sicht möglich. Ebenso ist die Errichtung einer Grünabfallkompostierung im vorderen Bereich des Deponieabschnitts 2 aus geotechnischer Sicht machbar.
Eine PV-Anlage kann aus geotechnischer Sicht sowohl auf der temporären Oberflächenabdichtung als auf der endgültigen Oberflächenabdichtung errichtet werden.
2. Eine geotechnische und bodenkundliche Untersuchung der temporären Oberflächenabdichtung erfolgte in 2024. Die Vorerkundung wurde mit dem Ziel durchgeführt, zu prüfen, ob eine bautechnische Integration der mineralischen Dichtungskomponente der temporären Oberflächenabdichtung in die endgültige Oberflächenabdichtung möglich ist und ob Materialien aus der temporären Oberflächenabdichtung für den Bau der endgültigen Oberflächenabdichtung verwendet werden. Eine Wiederverwendung der Materialien ist ggf. nach Aufbereitung möglich.
Der Verbleib der mineralischen Dichtungsschicht als Komponente der endgültigen Oberflächenabdichtung ist aufgrund der Untersuchungsergebnisse nicht ausgeschlossen. Eine Abstimmung mit den Überwachungs- und Genehmigungsbehörden steht noch aus.
Ggf. müssen vertiefende Untersuchungen durchgeführt werden.
3. Die Regierung von Unterfranken hatte mit Schreiben vom 14. Juni 2024 mitgeteilt, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die Errichtung einer PV-Anlage auf der temporären Oberflächenabdichtung bestehen, sofern der Bau der endgültigen Oberflächenabdichtung durch Errichtung und Betrieb der PV-Anlage nicht verzögert wird.
Mit den Planungen zur Errichtung einer PV-Anlage wurde gemeinsam mit der ELA begonnen.
Der Deponieabschnitt 2 wird auch aus deponietechnischer Sicht als geeignete Teilfläche zur Aufbringung einer PV-Anlage erachtet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt vom Sachstand der ergänzenden Prüfung Kenntnis.
2. Der Fachbereich 54 – Abfallwirtschaft prüft unter Berücksichtigung der Ergebnisse der geotechnischen Bewertung weiter die Möglichkeiten der Errichtung eines Recyclinghofes und einer Grünabfallkompostierung auf der Kreismülldeponie Stockstadt. Planungen zur Errichtung einer Restmüllumladestation und einer Biogasanlage werden nicht weiterverfolgt.
3. Der Fachbereich 54 – Abfallwirtschaft prüft auf Grundlage der ersten bodenkundlichen Untersuchung die Möglichkeit der bautechnischen Integration der mineralischen Dichtungsschicht in die endgültige Oberflächenabdichtung.
4. Der Fachbereich 54 – Abfallwirtschaft setzt seine Planungen zur Errichtung einer PV-Anlage gemeinsam mit der ELA fort.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Lea Röth
Leitung Geschäftsbereich 5

Thorsten Hört
Leitung Fachbereich 54